

DIE LANDESBEAUFTRAGTE
FÜR NATURSCHUTZ
UND LANDSCHAFTSPFLEGE
Prof. Dr. Aletta Bonn



Im Hause der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Frau Prof. Dr. Aletta Bonn
III LB
LbN@SenMVKU.Berlin.de
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Berlin, den 18.11.2025

Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege „Klimaanpassungsgesetz - sorgfältig umsetzen“

Beiratsbeschluss - NL-18-11-25 - Abstimmungsergebnis 9 (ja): 0 (nein): 0 (Enthaltung)

Der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege begrüßt die Verabschiedung des Berliner Klimaanpassungsgesetzes. Es werden damit wesentliche Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung des Berliner Stadtgrüns, der Regenwasserbewirtschaftung und für die Klimaanpassung auf den Weg gebracht.

Nach den politischen Beschlüssen geht es an die konkrete Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes. Dies wird eine Herausforderung für alle Beteiligten der Verwaltung auf der Senats- und Bezirksebene, der Zivilgesellschaft sowie der privaten und öffentlichen Unternehmen werden. Diese Gemeinschaftsaufgabe sollte sich auch in der entsprechenden Besetzung von Gremien spiegeln. Eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes wird nur im Schulterschluss aller Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und auf Augenhöhe aller Beteiligten gelingen.

Die Verwaltungsstruktur und Personalausstattung sind derzeit jedoch sowohl in den zuständigen Senatsverwaltungen als auch in den Bezirken nicht ausreichend ausgestattet, um die mit der Umsetzung des Gesetzes verbundenen Aufgaben in der gebotenen Zügigkeit, Fachlichkeit und Nachhaltigkeit (Pflege) umzusetzen.

Zudem sind die benötigten Flächen für Baumpflanzungen und Klimaanpassungsmaßnahmen begrenzt und stehen in Konkurrenz zu vielfältigen weiteren Flächenansprüchen, insbesondere auch aus den neuen Regelungen des novellierten Telekommunikations-Gesetzes. Hier bedarf es eindeutiger Priorisierungen der politisch und administrativ Verantwortlichen zu Gunsten der Ziele

des Klimaanpassungsgesetzes.

Auch erschweren und behindern verschiedene Berliner Gesetze und Regelwerke der Berliner Verwaltung und Landesbetriebe (z.B. Leitungsabstände von 2,50 m zu Bäumen) insbesondere im Straßenraum es, die benötigten Flächenpotentiale zu aktivieren. Der Untergrund und die Oberflächenplanung müssen ganzheitlich betrachtet und zusammengeführt werden. Regelwerke, Normen und Standards, die mögliche Herausforderungen für die Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes darstellen, müssen auf den Prüfstand gestellt werden.

Der Beirat empfiehlt vor diesem Hintergrund die Durchführung einer Potential- und Defizitanalyse ‚Umsetzung Klimaanpassungsgesetz Berlin‘ als Input zum Projektauftrag des Umsetzungsplanungsprojektes nach § 22 und § 23 des Klimaanpassungsgesetzes. Folgende Inhalte müssen dabei analytisch geklärt werden:

1. Benötigte zusätzliche personelle Kapazitäten für die Umsetzung des Gesetzes in den Bereichen Planung, Umsetzung und Pflege auf Senatsebene und in den Bezirken
 - Darlegung von Lösungsvorschlägen zur Schließung der Lücke im Personalbestand
 - Dies sollte nicht zu Lasten der jetzigen Aufgaben des Senats und der Bezirke für Naturschutz und Landschaftsplanung gehen

2. Flächenpotentiale für die Umsetzung der Maßnahmen sowie Gelingfaktoren und Hemmnisse für die Aktivierung dieser Flächen
 - Entwicklung von Strategien zur Aktivierung der Flächenpotentiale, die häufig nicht im Fachvermögen Grün sind, sondern in Zuständigkeit von Straße, Bundesliegenschaften, Landesunternehmen, Privaten liegen oder deren Nutzung weitere Zustimmungen benötigen (Leitungsträger, Straßenverkehrsrecht, Bundesbehörden)
 - Vorschläge zur Priorisierung und Standardisierung, sowie Fokussierung auf einfacher umzusetzende Fälle, um Momentum für die effiziente und ambitionierte Umsetzung des Gesetzes zu gewinnen
 - Entwicklung eines Konzeptes, um regelmäßig neue Baumstandorte auszuweisen, damit Bürger, Zivilgesellschaft und Wirtschaft gemäß der Pflanzrechte nach § 7 ihr Privatkapital und Engagement einbringen können

3. Analyse Berliner Gesetze und untergesetzlicher Regelwerke und Normen (z.B. Regelwerke zu Abständen zu Leitungen von Bäumen und Regenwasserbewirtschaftungsanlagen, Verkehrsrecht) hinsichtlich Restriktionen für die Aktivierung der Flächenpotentiale für Stadtgrün und Klimaanpassung und Identifizierung von Anpassungsbedarfen dieser Gesetze, Regelwerke

und Normen

- Darlegung der Maßnahmen zum Abbau der Hemmnisse, wie Anpassung der Regelwerke, Bündelung der Leitungen in Leitungskanälen, Erweiterung der Straßenbaulast um Klimaanpassungsmaßnahmen usw.
4. Die Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes sollte mit fachkundigen Expert:innen aus Senat und Bezirken auf bestehende fachliche Expertise aufbauen, wie z.B. das Handbuch Gute Pflege , und mit bereits bestehenden Organisationen und Initiativen zusammenarbeiten, wie z.B. Forsten, der Regenwasseragentur, GrünBerlin, der Stiftung Naturschutz, dem Botanischen Garten und weiteren Akteuren.
Um größtmögliche Synergieeffekte für den Naturschutz zu ermöglichen, sollte die Pflanzliste Biodiversitätsziele einbeziehen und auf existierende Empfehlungen für Pflanzen in Berlin zur Verwendung gebietseigener Herkünfte aufbauen, und bei der Begrünung der Baumscheiben sollte das Potenzial für Trittsteinbiotope und Biotopverbund genutzt werden. Dafür müssen Kapazitäten bei Saatgutproduzenten und Gärtnereien frühzeitig abgefragt und aufgebaut werden.
5. Es sollten möglichst viele Synergien mit bestehenden Zielen und Strategien, wie der Berliner Biodiversitätsstrategie, den Zielen zur Schwammstadt, dem Berlin Urban Nature Pact und der Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption herausgestellt werden, um ein gesamtgesellschaftliches, gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen.

Die Potenzial und Defizitanalyse ‚Umsetzung Klimaanpassungsgesetz Berlin‘ muss klar und ehrlich die Potentiale und Erfolgsfaktoren wie auch die Hemmnisse und Defizite benennen, damit die Umsetzung realistisch geplant und vollzogen werden kann, und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Der Sachverständigenbeirat befürchtet, dass ohne eine solche Potential- und Defizitanalyse die Ziele des Klimaanpassungsgesetzes nicht umgesetzt werden, und es in der Folge zu Schuldzuweisungen unter den Beteiligten im weiteren Verfahren kommt. Potenzielle Schuldzuweisungen können auch vermindert werden, wenn eine gesicherte Finanzierung für das erforderliche Personal sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei beteiligten Partnerorganisationen vorgesehen wird. Auf Augenhöhe kann die Umsetzung nur gelingen, wenn hier Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit erkannt und präventiv entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Deren Umsetzung muss daher sorgfältig und gleichzeitig zügig vorbereitet werden.

Die Umsetzung der Ziele des Klimaanpassungskonzeptes wird eine Gemeinschaftsaufgabe für die

verschiedenen Akteure der Berliner Stadtentwicklung und der grün-blauen Infrastrukturplanung sein. Dafür muss eine einbindende Kommunikations- und Prozessstruktur entwickelt werden.

Hierzu werden zur Vorbereitung zwei Formate vorgeschlagen:

- Hearing der Bezirke und Fachstellen der Senatsverwaltung zu den Erfordernissen und Regelungsbedarfen zur Umsetzung der Ziele des Klimaanpassungsgesetzes nach §§ 22 und 23
- Hearing zu § 23 (2) von Flächenhaltern, Berliner Unternehmen, Akteuren der Stadtentwicklung (SenStadt, Wohnungsunternehmen) usw., mit welchen Maßnahmen ein Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Klimaanpassungsgesetzes geleistet wird (z.B. im Rahmen der Entwicklung neuer Stadtquartiere).

Die Finanzierung und der rasche Kapazitätsaufbau für die zügige Umsetzung des Gesetzes sind noch nicht geklärt und müssen zeitnah bereitgestellt werden. Derzeit sind für den Berliner Haushalt Kürzungen in kritischen Bereichen vorgesehen, z.B. für benötigtes Fachpersonal oder für bereits existierende Programme wie die Stadtbaumkampagne.

Hierzu schlagen wir vor:

- Darlegung und Umsetzung der Finanzierung durch
 - den Haushalt im Senat und in den Bezirken
 - den Infrastrukturfond
 - privates Kapital, z.B. durch Firmen, Wohnungsbaugesellschaften als auch Privatleute durch Crowdfunding. Dazu werden einfache Prozesse zur Finanzierung oder Co-Finanzierung benötigt.
 - zusätzliche EU und Bundes-Fördermittel, wobei zu beachten ist, dass Fördermittel im Regelfall nicht für gesetzlich verpflichtende Aufgaben genutzt werden können
 - Für die Beantragung braucht es Fundraising Personal.
- Eine zügige Revision des vom Abgeordnetenhaus zu beschließenden Haushaltsplan 2025/2026, um das neue Gesetz zeitnah umsetzen zu können
- Anpassung der Pflegesätze von Bäumen in einem Stufenkonzept
- Für die ersten Jahre eine Aussetzung der Jährlichkeit der Mittel, um so unkompliziert nicht ausgegebene Mittel in das nächste Jahr übertragen zu können und somit eine gute Umsetzung zu ermöglichen.

Der Sachverständigenbeirat ist gerne bereit, an der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes

mitzuwirken und diese wissenschaftlich-fachlich sowie kommunikativ zu begleiten und zu beraten.

Der Sachverständigenrat wird die Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt bis Juni 2026 um einen Bericht bitten, wie mit diesen Empfehlungen umgegangen wurde.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Aletta Bonn', is shown on a light-colored background.

Prof. Dr. Aletta Bonn